

Direkteinstieg Grundschule - Möglich oder unmöglich?

Beitrag von „Palim“ vom 20. November 2023 20:59

Zitat von Plattenspieler

Aber dass eine Sonderpädagogin hinzukommen muss für das Gutachten, zeigt doch auch für Niedersachsen, dass eine Grundschullehrkraft nicht alleine diese Entscheidung (bzw. die Empfehlung dazu, natürlich entscheidet am Ende das Schulamt) treffen kann?

Das tut die Grundschullehrkraft auch nicht, die Sonderpädagogin aber auch nicht.

Beide verfassen ein Gutachten gemeinsam, mal sind es 2 Teile hintereinander, mal ist es ein verwobener Bericht von beiden, das wird - je nach Lehrkraft - unterschiedlich gehandhabt. Testbatterien sind nicht vorgegeben, eine IQ-Testung ist nicht zwingend.

Am Ende geht es in eine Förderkonferenz, die inzwischen obligatorisch ist, die Eltern entscheiden, ob sie diese Konferenz noch wünschen, nachdem sie den Bericht gelesen haben. Hier werden auch unterschiedliche Ansichten noch einmal aufgegriffen und vermerkt.

Alles zusammen geht dann mit einer dicken Akte an Unterlagen zur Schulbehörde, die dann entscheidet und den Bescheid ausstellt.

Zitat von Plattenspieler

Was mich in dem Zusammenhang wirklich interessieren würde: Wie wird es bei euch im Gutachten gehandhabt, wenn Regelschullehrkraft und Sonderpädagoge unterschiedliche Ansichten darüber haben, ob ein Förderbedarf besteht bzw. in welchem Förderschwerpunkt er besteht?

Die Förderschullehrkraft wird nur tätig, wenn die Grundschullehrkraft einen Bedarf sieht und die SL der GS das stützt und die SL der FöS Unterlagen sichtet und das Anfertigen des Gutachtens auch stützt. Ist die Lage nicht klar, wird das Verfahren nicht eingeleitet.

Die Förderschullehrkraft, die stundenweise an die Grundschule abgeordnet ist, hat meines Erachtens viel zu wenig Einblick in die Klassen und würde allein das Verfahren nicht beginnen und nicht beginnen können, da es vorab viele Unterlagen der Grundschullehrkraft braucht.

Jeder weiß, wie viel Aufwand es ist, das Verfahren durchzuführen. Die Unterlagen müssen aussagekräftig sein, sonst kann man sich die Arbeit gleich sparen.

Das Land und /oder unsere Schulaufsicht haben die Anforderungen in den letzten Jahren quasi halbjährlich verändert und fordern immer mehr vorab und für die Eröffnung des Verfahrens und für einen positiven Bescheid. Es muss nachgewiesen sein, dass die Grundschule alles ausgeschöpft hat, also hat man schon über ein Jahr lang gefördert und alles dokumentiert (Aufgabe des Grundschullehrkraft). Ist die Förderschullehrkraft am Kind eingesetzt, dokumentiert sie selbst ihre Förderschritte, zumindest ist es bei uns inzwischen so. Förderpläne werden manchmal zusammen geschrieben oder zumindest abgestimmt.

Für den Schwerpunkt Lernen muss man 1 1/2 Jahre warten, bevor man eine Überprüfung beginnen darf. Also sind die Kinder vorab 2-3 Jahre in der GS, so war es vor der Inklusion auch, da sind wir nun wieder. Der Unterschied zu früher ist, dass man erheblich individueller fördern darf. Und auch das macht die Grundschullehrkraft.